



Beschlussempfehlung

Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1120**

Berichtersteller: Abgeordneter Herr Andreas Mrosek

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr empfiehlt dem Landtag unter Mitwirkung des Ausschusses für Inneres und Sport, den genannten Gesetzentwurf in anliegender Fassung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 5 : 0

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr empfiehlt eine Beratung ohne Debatte.

Andreas Mrosek
Ausschussvorsitzender

Gesetzentwurf Landesregierung, Drs. 7/1120

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus.

§ 1

Dem § 2 des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 525, 528), geändert durch Gesetz vom 3. Juli 2015 (GVBl. LSA S. 319), wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die Landkreise dürfen als pauschalen Ausgleich für den Verwaltungsaufwand, der ihnen durch die Weiterleitung nach § 4 entsteht, bis zu 2 v. H. der ihnen nach § 1 zufließenden Mittel vorweg abziehen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus.

§ 1

unverändert

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar **2017** in Kraft.